



27. Juli 2022

484. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Aktueller Stand und Ausblick zum Umgang mit dem Coronavirus in der Kindertagesbetreuung

Der **Bund** hat im März dieses Jahres beschlossen, die Infektionsschutzmaßnahmen bundesweit stark zurückzufahren. Er ermöglicht den Ländern nur noch streng begrenzte **Basisschutzmaßnahmen**. Über den 23. September 2022 hinaus besteht nach derzeitiger Rechtslage auch keine rechtliche Grundlage mehr für die sogenannten Basisschutzmaßnahmen.

Aktuell ist noch nicht bekannt, welche Maßnahmen der Bund für den kommenden Herbst und Winter ermöglichen wird. Sobald uns Informationen über die künftigen Bundesvorgaben mit Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen **Überblick über den aktuellen Stand** zum Umgang mit dem Coronavirus in der Kindertagesbetreuung.

Testungen

Seit Mai 2022 ist die Testnachweispflicht für Kinder, Beschäftigte und externe Personen in der Kindertagesbetreuung entfallen. Es besteht daher auch **kein regelmäßiges Testangebot** mehr. Auch die staatliche Förderung der PCR-Pool-Testungen endet mit dem 31. August 2022. Eine **Verlängerung** der Förderrichtlinie über den August 2022 hinaus ist **nicht vorgesehen**.

Für **Kinder unter fünf Jahren** besteht weiterhin eine anlasslose **kostenfreie Testmöglichkeit** im Rahmen der Bürgertestung. Für **Kinder ab fünf Jahren** empfiehlt das Robert-Koch-Institut, das **Impfangebot** wahrzunehmen.

Testangebot zum Kita-Start

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es gerade nach dem Sommerurlaub zu einer höheren Infektionsrate kommen kann.

Den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird empfohlen, **nach der Schließzeit** im Sommer für einen **Zeitraum von zwei Wochen Selbsttests** zur

freiwilligen Testung von Kindern und Beschäftigten auszugeben. Ziel der Testungen ist es, Reiserückkehrer zu testen.

Dafür sollen **vorrangig** Selbsttests verwendet werden, die von der Beschäftigtentestung noch **in den Einrichtungen und Tagespflegestellen** vorrätig sind. Bei weiterem Bedarf können für die zweiwöchige Testung auch **weitere kostenlose Selbsttests bei den Kreisverwaltungsbehörden** nach dem bisher für die Beschäftigtentests **bewährten Verfahren** abgerufen werden. Entscheidend dafür ist der tatsächlich erwartete Bedarf vor Ort.

Insgesamt können pro betreutem Kind bzw. pro Beschäftigtem **bis zu sechs Selbsttests für die dreimal wöchentliche Testung** über zwei Wochen ausgegeben werden. Die Selbsttests werden **eigenverantwortlich** zuhause durchgeführt. Ein Testnachweis ist nicht zu erbringen.

Es handelt sich um **ein Angebot** des Freistaates Bayern. Jede Einrichtung kann selbst darüber entscheiden, ob sie die Tests ihren Beschäftigten und / oder den betreuten Kindern zur Verfügung stellen möchte oder nicht. Für die Beschäftigten sowie die Kinder ist die Testung wiederum freiwillig.

Es stehen keine spezifischen Tests für Kinder, wie bspw. „Lolli-Tests“, zur Verfügung. Eltern, die spezielle Tests für Ihre Kinder wünschen, können ggf. auf die Bürgertestungen verwiesen werden. Bei Kindern unter fünf Jahren sind die Bürgertestungen kostenlos. **Es wird darum gebeten, die Eltern auf diese kostenlosen Testmöglichkeiten als vorrangige Testungen hinzuweisen.**

Rahmenhygieneempfehlung

Der Freistaat Bayern kann keinen verbindlichen Rahmenhygieneplan mehr vorgeben. Zur Orientierung für die individuellen Hygienekonzepte der Kindertageseinrichtungen dient bis auf Weiteres die **unverbindliche [Rahmenhygieneempfehlung](#)**. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen im **[476. Newsletter](#)**. Derzeit wird eine Aktualisierung geprüft.

Schönen Urlaub!

Wir wünschen Ihnen auch **im Namen von Bayerns Familienministerin Ulrike Scharf** einen **erholsamen Sommerurlaub** und danken Ihnen **herzlich** für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihr „Durchhalten“ in Zeiten der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung